

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/16/11015			
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 22.11.2016 Verfasser: Carola Mertins			
7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst -Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf-				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst hat das Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf zur Aufstellung der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit den Unterlagen zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.08.2016 beteiligt. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit sich in der Zeit vom 21.07.2016 bis zum 23.08.2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Amt Klützer Winkel zu unterrichten und Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich zu den Planunterlagen geäußert.

Die Ergebnisse der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

Die Gemeinde Kalkhorst stellt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nur für die neu einbezogenen und zu entwickelnden Flächen auf. Eine Regelung von Bestandsflächen ist aus Sicht der Gemeinde Kalkhorst nicht notwendig. Das Antragsverfahren für die Herauslösung aus dem LSG wird durchgeführt. Die Belange der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden im Zuge des Bebauungsplanes geregelt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes vorliegt. Die Anforderungen an den gesetzlichen Biotopschutz werden beachtet. Der Artenschutzfachbericht wird den Unterlagen beigelegt. Eine Eingriffs-/Ausgleichsregelung wird zum Bestandteil der Unterlagen. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird im Verfahren entsprechend geregelt. Die Anforderungen an die Ver- und Entsorgung werden beachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:
Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Kalkhorst unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Kalkhorst zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger übernommen

Anlagen:

Abwägungsvorschlag – tabellarische Zusammenstellung

Sachbearbeiter/in


Fachbereichsleitung

**7. Änd. des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst
i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der
Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges
frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

VORENTWURF

<u>Lfd.-Nr.</u>	<u>Träger öffentlicher Belange</u>	<u>Aufforderung</u>	<u>Posteingang</u>	<u>Schreiben vom</u>			
I. Planungsanzeige							
II. Träger öffentlicher Belange							
					<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>
II.1	Landkreis NWM	01.08.2016	06.09.2016	06.09.2016	x	x	
II.2	StALU Schwerin	01.08.2016	01.09.2016	29.08.2016		x	
II.3	Amt für Raumordnung	01.08.2016	25.08.2016	17.08.2016		x	
II.4	Bergamt Stralsund	01.08.2016	19.08.2016	17.08.2016		x	
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz u.Geologie	01.08.2016	14.09.2016	14.09.2016			x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	01.08.2016	25.08.2016	23.08.2016		x	
II.7	Industrie- und Handelskammer	01.08.2016					
II.8	Handwerkskammer Schwerin	01.08.2016					
II.9	Evangel.-luth. Landeskirche	01.08.2016					
II.10	Katholische Kirche	01.08.2016					
II.11	Deutsche Telekom AG	01.08.2016	01.09.2016	01.09.2016		x	
II.12	Zweckverband für Wasserversorgung	01.08.2016	01.09.2016	31.08.2016	x		
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	01.08.2016					
II.14	E.DIS AG	01.08.2016					
II.15	Hanse Werk AG	01.08.2016	04.08.2016	04.08.2016			x
II.16	Netz Lübeck GmbH	01.08.2016					
II.17	Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben	01.08.2016					
II.18	LA für Kultur und Denkmalpflege	01.08.2016	09.08.2016	08.08.2016		x	
II.19	Naturschutzbund Deutschland e.V.	01.08.2016					
II.20	BUND für Umwelt und Naturschutz	01.08.2016					
II.21	Wasser- und Schifffahrtsamt	01.08.2016	01.09.2016	30.08.2016			x
II.22	LA für Brand- u. Katastrophenschutz	01.08.2016		06.09.2016		x	
II.23	50 Hertz Transmission GmbH	01.08.2016		05.08.2016		x	
II.24	Betrieb für Bau und Liegenschaften	01.08.2016	25.08.2016	22.08.2016		x	
II.25	Bundeswehr	01.08.2016	11.08.2016	11.08.2016		x	
II.26	Deutscher Wetterdienst	01.08.2016	18.08.2016	16.08.2016		x	
II.27	Hauptzollamt Stralsund	01.08.2016	29.08.2016	30.08.2016		x	
II.28	LA für innere Verwaltung	01.08.2016	03.08.2016	03.08.2016		x	
II.29	Forstamt Grevesmühlen	01.08.2016	22.08.2016	15.08.2016		x	
II.30	GDMcom	01.08.2016		22.08.2016		x	

II.31	Polizeiinspektion Wismar	01.08.2016	05.08.2016	05.08.2016			x
II.32	Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben/Küste“	01.08.2016		16.08.2016			x
II.33	Freiwillige Feuerwehr	01.08.2016					
II.34	Landesanglerverband	01.08.2016	22.08.2016	15.08.2016			x
II.35	Landesjagdverband	01.08.2016					
II.36	Schutzgemeinschaft Deut. Wald e.V.	01.08.2016					
II.37	Landgesellschaft M-V	01.08.2016	09.08.2016	08.08.2016			x
III. Nachbargemeinden							
III.1	Stadt Klütz	01.08.2016					
III.2	Stadt Dassow	01.08.2016					
III.3	Gemeinde Roggenstorf	01.08.2016	19.08.2016	10.08.2016			x
IV. Öffentlichkeit							
1 Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen							
2 Stellungnahmen ohne Anregungen/ mit Hinweisen							
3 Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise							
V. Belange, die im Verfahren zu klären sind							
VI. Nochmalige Aufforderung an TÖB und Antwort dazu							



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p>  <hr/> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismer</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: right;">Auskunft erteilt Ihnen: Heike Gielow Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Zimmer Telefon Fax 2.219 03841/3040-63154 -86314 E-Mail: h.gielow@nordwestmecklenburg.de Ort, Datum: Grevesmühlen, 2016-09-06</p> <p>Gemeinde Kalkhorst 7. Änderung Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Kalkhorst im ZH mit B- Plan Nr. 24 in Hohen Schönberg hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 01.08.2016, hier eingegangen am 03.08.2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Vorentwurfsunterlagen der Gemeinde Kalkhorst zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kalkhorst mit Planunterlage im Maßstab 1:5000, Planungsstand 26.05.2016 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand. Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="69 906 853 1153"> <tr> <th colspan="2" data-bbox="69 906 853 930">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> <tr> <td data-bbox="69 946 539 1058"> FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde </td> <td data-bbox="546 930 853 1018"> FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde </td> </tr> <tr> <td data-bbox="69 1082 539 1106">FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td data-bbox="546 1018 853 1082">FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="69 1121 853 1153">FD Kataster und Vermessung</td> </tr> </table> <p>Die Äußerungen und Hinweise sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SB Bauleitplanung</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Kataster und Vermessung		<p>Zu 1. Die Grundlagen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahmen der Fachdienste werden nachfolgend beachtet.</p> <p>Zu 3. Die Äußerungen und Hinweise werden in der weiteren Bearbeitung nach Erfordernis beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen											
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbaulastträger . Straßenaufsichtsbehörde										
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde										
FD Kataster und Vermessung											


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung</p> <p>Nach Prüfung der vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs.1 BauGB bereits im Vorfeld der behördlichen Trägerbeteiligung nach Maßgabe § 4(2) BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p>1. Allgemeines Mit der vorliegende Planung sollen die Voraussetzung für die Erweiterung einer Tierarztpraxis mit Klinik geschaffen werden. Die Praxis ist auf Pferde spezialisiert. Hierfür sind Erweiterungen Stall/Paddock und Bewegungshalle geplant. Die Praxisräume befinden sich im Bestand. Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der vorhandenen Praxis ein WA dar. Die hier überplanten Flächen allein, unter Berücksichtigung des parallel aufgestellten B-Planes Nr. 24, rechtfertigen ein SO Tierklinik nicht. Von daher sollte auch der Bestand mit einbezogen werden.</p> <p>Es ist auf das LEP vom 27.05.2016, wirksam mit seiner Bekanntmachung im GOVBL M-V Nr.11 vom 8. Juni 2016 abzustellen, die Vereinbarkeit ist zu prüfen. Die Herauslösung aus dem LSG ist Voraussetzung für die Genehmigung der F-Planänderung. Weitere Belange werden nicht geltend gemacht.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Wasserbehörde: Herr Schawe</p> <table border="1" data-bbox="89 774 817 965"> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: black;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: black;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: black;"></td> </tr> </table> <p>Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 24 der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung der Zweckbestimmung von landwirtschaftlichen Flächen in sonstiges Sondergebiet (Tierklinik). Ich verweise auf meine Stellungnahme zum B – Plan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst vom 30.08.2016 (AZ-uWB: 66.11-20/20-79039-391-16).</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVObI. M-V S.669), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.Dezember 2015 (GVObI. M-V S. 583)</p> <p>BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>A</p> <p>zu 1. Die Belange werden nachfolgend beachtet und nach Erfordernis in der weiteren Planbearbeitung beachtet.</p> <p>Zu 2. Der Bestand wird nicht in den Plangeltungsbereich mit einbezogen. Da die Tierklinik außerhalb des Plangebietes liegt wird der Titel des im Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 24 festgesetzten SO Tierklinik im Entwurf zu SO Bewegungshalle und Pensionstierhaltung geändert. Der Hinweis, dass Lagerzelte im Außenbereich genehmigungspflichtig sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Hinweis, dass das LEP während der Erstellung der Unterlagen zum Vorentwurf überarbeitet wurde und im Laufe des Verfahren zu aktualisieren ist, ist in der Begründung bereits enthalten. Im Entwurf wird auf das LEP vom 27.05.2016 abgestellt. Die Vereinbarkeit der Planungsziele mit dem LEP 2016 wird überprüft. Dafür wird die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg eingeholt und den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Antrag auf Herauslösung aus dem LSG wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst gestellt.</p> <p>B</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Teilflächennutzungsplanes bestehen.</p> <p>Zu 3. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst wird in dem entsprechenden Verfahren berücksichtigt. Die Anforderungen an die Ableitung anfallenden Oberflächenwassers werden im Zuge des verbindlichen Bauleitplanverfahrens konkret bestimmt und in den Unterlagen ergänzt und berücksichtigt.</p> <p>Zu 4. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.									
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p style="text-align: center;">3</p> <p style="text-align: right;">©</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Basse</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 30px; text-align: center; background-color: #cccccc;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="width: 30px; text-align: center; background-color: #cccccc;">✘</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="width: 30px; text-align: center; background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table> <p>Die F-Planänderung erfolgt im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 24 „Für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges“. Folgende Hinweise sind bei der Fortführung des Planverfahrens zu beachten:</p> <p>1. Natura 2000 / FFH (Bearbeiter: Herr Höpel)</p> <p>Es ergeben sich aufgrund der vorgelegten Unterlagen derzeit keine Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes.</p> <p>2. gesetzlicher Biotopschutz (Bearbeiter: Herr Berchtold-Michael)</p> <p>Im weiteren Planverfahren ist auf der Grundlage einer aktuellen Kartierung zu prüfen, ob es zu bau-, anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen kommt, in deren Folge Biotope beeinträchtigt werden können, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG besonders geschützt sind. Nach § 20 Abs. 1 NatSchAG sind alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen geschützter Biotope führen können, unzulässig. Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgleichbar sind oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist. Diese Gründe wären ggf. umfassend darzulegen.</p> <p>3. Herauslösungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet „Lenorenwald“</p> <p>Der Plangeltungsbereich liegt zum größten Teil im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Lenorenwald". Da die LSG-VO den baulichen Planungszielen des F-Planes entgegensteht, ist die Herauslösung der künftig baulich genutzten Flächen (Pensionspferdestall mit Paddocks und Bewegungshalle) aus dem LSG erforderlich.</p> <p>Für einen Herauslösungsantrag war im Vorfeld ein Variantenvergleich zur Vermeidung der Inanspruchnahme des LSG zu erbringen. Weiterhin wurden Anforderungen zur Minimierung des Eingriffs in das LSG als Voraussetzung für einen entsprechenden Herauslösungsantrag formuliert. Im Rahmen des Vorentwurfes der Variantenuntersuchung vom 27.04.2016 wurde sowohl ein schlüssiger Variantenvergleich erbracht als auch den Minimierungsanforderungen Rechnung getragen. Mit Stellungnahme der UNB vom 19. Mai wurde dieser Vorentwurf der Variantenuntersuchung als geeignete Grundlage für den Herauslösungsantrag gewertet.</p> <p>Diese abgestimmte Variantenuntersuchung ist fast vollständig in den F-Planvorentwurf eingeflossen. In zwei Punkten gibt es Abweichungen:</p> <p>So soll die Boxenzahl des Kranken-Behandlungsstalles statt auf 20 nun auf 24 erhöht werden, was jedoch im Hinblick auf die LSG-Herauslösung als unerheblich bewertet wird.</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	✘	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>C</p> <p>Zu 1. Der Abwägung der nachfolgend aufgeführten Belange kann nicht von vornherein vorangestellt werden, dass die Belange berücksichtigt werden müssen, sondern die Belange werden ergebnisoffen in die Abwägung der Gemeinde Kalkhorst eingestellt.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Hinweise auf eine mögliche Beeinträchtigung von FFH-Gebieten bestehen.</p> <p>Zu 3. Durch bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen auf die in der Nähe gelegenen Feldhecken, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V ein geschütztes Biotop sind. Mit erheblichen Beeinträchtigungen auf die naturnahen Feldhecken außerhalb des Plangebiets ist, aufgrund der Entfernung zur Bebauung, nicht zu rechnen. Der nördliche Teil der Hecke am Forstweg wird gegebenenfalls geringfügig beschattet. Die durch das Vorhaben geringfügige lokale Veränderung des Wasserhaushaltes wird sich voraussichtlich nicht negativ auf die geschützten Biotope auswirken.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt die allgemeinen Ausführungen zur Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet "Lenorenwald" zur Kenntnis. Die Anforderungen zur Herauslösung von Flächen aus dem LSG werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Der entsprechende Antrag ist zu stellen.</p> <p>Zu 5. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass die Erhöhung der Boxenzahl des Kranken-Behandlungsstalles von 20 auf 24 im Hinblick auf die LSG-Herauslösung als unerheblich bewertet wird.</p>	<p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	✘								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">4</p> <p>Die zweite Abweichung bezieht sich auf die Ausgleichsmaßnahmen, die möglichst eingriffsnah innerhalb des LSG und möglichst landschaftsbildwirksam unter Rückgriff auf den Landschaftsplan erfolgen sollte, was bevorzugt durch die wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges (Teil des gemeindlichen Rad- und Wanderwegenetzes) erfüllt wäre. Gemäß Vorentwurf der Variantenuntersuchung sollte diese Anforderung in der Planung der Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.</p> <p>Im F-Planentwurf werden zusätzlich drei andere Alternativen benannt: der Erwerb von Ökopunkten, die Anlage eines Solls auf den Weideflächen bzw. eine Heckenabpflanzung im südlichen Grundstücksbereich.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Herauslösungsverfahrens eine Abwägung zwischen den Schutzziele der LSG-VO und den Belangen der gemeindlichen Planungshoheit vorzunehmen ist. Dabei kommt es entscheidend auch auf die größtmögliche Schonung des Landschaftsschutzgebietes an, wozu eine möglichst wirksame Kompensation des Landschaftsbild-eingriffes als wichtiger öffentlicher Belang gehört. Da es somit vorrangig um die „öffentliche“ Landschaftsbildwahrnehmung geht, für die v. a. der vorbeiführende Rad- und Wanderweg relevant ist, kann der Erwerb von Ökopunkten dieser Anforderung nicht gerecht werden.</p> <p>Auch die o. g. Anlage des Solls bzw. der Hecke auf dem Grundstück sind unter dieser Voraussetzung nicht in gleicher Weise landschaftsbildwirksam wie die wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges mit einer naturnahen Hecke auf den Eigentumsflächen des Vorhabenträgers. Bei letzterem handelt es sich deshalb um die Vorzugsvariante in Bezug auf den Herauslösungsantrag und das Herauslösungsverfahren.</p> <p>Der Antrag auf Herauslösung ist gemeinsam mit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Dungele (mit Abpflanzung möglichst zum Wanderweg hin) zusammen mit den Unterlagen zum B-Planentwurf inklusive der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen einzureichen. Sowohl der B-Plan einschließlich der Variantenuntersuchung als auch der Herauslösungsantrag werden in sechsfacher Ausfertigung aufgrund der Verbandsbeteiligung im Rahmen des Herauslösungsverfahrens benötigt.</p> <p>4. Artenschutz Dr. Podelleck</p> <p>Im weiteren Planungsverlauf ist entsprechend dem Vermerk unter Gliederungspunkt 5.3 des Umweltberichts in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag die Betroffenheit von Tieren oder Pflanzen besonders geschützter Arten entgegen § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz auszuschließen.</p> <p>Hinweis: Ein Zwischenbericht liegt den eingereichten Planunterlagen bisher nicht bei.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 10px 0;"> <p>Rechtsgrundlagen</p> </div> <p>BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p> <p>NatSchAG M-V Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVOB. M-V 2010, S 66)</p> <p>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotop im Landkreis Nordwestmecklenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotop im Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lenorenwald“ vom 19. Dezember 2001, veröffentlicht im „Nordwestblick“ als amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 09. Januar 2002</p>	<p style="text-align: center;">6</p> <p style="text-align: center;">7</p> <p style="text-align: center;">8</p> <p style="text-align: center;">9</p> <p style="text-align: center;">10</p> <p>Zu 9. Der Zwischenbericht war den Teilnehmungsunterlagen zum Vorentwurf beigefügt. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde für den im Zusammenhang mit der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans stehenden Bebauungsplan Nr. 24 mittlerweile abschließend erstellt und wird im Entwurf beigefügt. Innerhalb des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags konnte festgestellt werden, dass aus den Artgruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien keine artenschutzrechtlich relevanten Arten im Plangebiet vorkommen. Es werden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen für die Amphibien und Reptilien vorgeschlagen, welche sich auf die Erschließungsarbeiten beziehen. Diese Maßnahmen werden umgesetzt und sind in den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 24 enthalten.</p> <p>Zu 10. Die Rechtsgrundlagen werden bei Erfordernis in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>




lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">5</p> <p>Kommunalaufsicht Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X</p> <p>Die Kommunalaufsicht nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Zur finanziellen Auswirkung der Planung auf die Gemeinde kann keine Aussage getroffen werden, da Kosten nicht angegeben wurden.</p> <p>Vorstehende Stellungnahme gilt im übrigen unter der Voraussetzung, dass die Stadt/Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpft, um die mit der Realisierung der Planung verbundenen Kosten weitestgehend zu refinanzieren. Hierzu zählt sowohl die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bzw. von Beiträgen nach dem KAG als auch die Abwälzung anderer Folgekosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstung usw.) durch den Abschluss von Folgekostenverträgen.</p> <div style="text-align: right; margin-right: 20px;"> </div>	<p>D</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalaufsicht keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen hat.</p> <p>Zu 2. Die Kosten werden durch den Vorhabenträger übernommen. Der Hinweis wird ergänzt. Die Gemeinde Kalkhorst ist von Kosten frei. Kosten entfallen nicht auf die Gemeinde Kalkhorst.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Kalkhorst ist bestrebt, ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig auszuschöpfen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: right;">II. 2</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 01. Sep. 2016</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p>STALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <p>AZ: STALU WM-12c-267-16-5121-74037 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Schwerin, 29. August 2016</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen</p> <p>Ihr Schreiben vom 1. August 2016</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 wird auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt. Deshalb müssen die auf diesen Flächen wirtschaftenden Landwirte rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der o.g. Maßnahme informiert werden, damit sie entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau treffen können. Unvorhergesehene und durch die o.g. Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wieder herzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen ist unverzüglich zu benachrichtigen. Die endgültig geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden lt. Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt benannt. Es muss über einen finanziellen Ausgleich mit den Landwirten für die dauerhaft verlorenen Flächen verhandelt werden. Es werden vorerst keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin</p> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0 Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570 E-Mail: poststallo@staluwm.mv-regierung.de</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Aufführung der in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Fläche wird zur Kenntnis genommen. Die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen befinden sich im Eigentum desjenigen, der die Halle errichtet. Insofern ist er von den Maßnahmen selbst betroffen. Lediglich für Ausgleichs- und Ersatzzwecke werden auch andere Flächen berücksichtigt. Dies wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entsprechend geregelt.</p> <p>Zu 3. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass lediglich Flächen des Grundstückseigentümers berührt werden. Weitere Landwirte sind nicht betroffen.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die endgültig geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst gemäß Eingriffs-/Ausgleichsregelung festgesetzt.</p> <p>Zu 6. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass lediglich Flächen des Grundstückseigentümers berührt werden. Somit ergibt sich nicht das Erfordernis eines finanziellen Ausgleichs an Dritte. Sofern Flächen für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch zu nehmen sind, erfolgt hier ohnehin eine Regelung.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 8. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Zu 9. Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Gegen die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes bestehen keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Ilse Mach</p> <p style="text-align: right;">10 11 12 13</p>	<p>Zu 10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Naturschutzbehörden wurden beteiligt.</p> <p>Zu 11. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in der Zuständigkeit des StALU nicht berührt werden und keine wasserwirtschaftlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.</p> <p>Zu 12. Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Zu 13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="91 261 495 323"> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> </div> <div data-bbox="91 365 448 403"> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</p> </div> <div data-bbox="472 256 770 408"> </div> <div data-bbox="87 424 322 510"> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="392 462 470 518"> <p>11.3</p> </div> <div data-bbox="528 440 833 553"> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Lewerentz Telefon: 0385 588 89 141 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: henry.lewerentz@afrlwm-mv.regierung.de AZ: 110-505-15/98 Datum: 17.08.2016</p> </div> <div data-bbox="80 596 694 628"> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst</p> </div> <div data-bbox="80 624 831 667"> <p>hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> </div> <div data-bbox="80 681 577 729"> <p>Ihr Schreiben vom: 01.08.2016 (Posteingang: 04.06.2016) Ihr Zeichen: MSCH/CM</p> </div> <div data-bbox="80 745 362 772"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="80 786 828 880"> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.</p> </div> <div data-bbox="80 893 448 922"> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</p> </div> <div data-bbox="80 935 824 1090"> <p>Zur Bewertung hat der Vorentwurf zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes bestehend aus Begründung und Planzeichnung (Stand 05/2016) vorgelegen. Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Pensionspferdestalls mit Peddocks und eine Bewegungshalle geschaffen werden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 im Parallelverfahren aufgestellt.</p> </div> <div data-bbox="80 1102 340 1129"> <p>Raumordnerische Bewertung</p> </div> <div data-bbox="80 1144 822 1235"> <p>Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und befindet sich am südlichen Rand der Ortslage Hohen Schönberg. Darüber hinaus befindet sich der Vorhabenstandort im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und im Tourismusschwerpunktraum.</p> </div> <div data-bbox="80 1249 822 1281"> <p>In den Tourismusschwerpunkträumen soll die Eignung, Sicherung und Funktion für Tou-</p> </div>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die zur Bewertung vorgelegenen Unterlagen sowie die Ziele der Planung werden von der Gemeinde Kalkhorst zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die aufgeführte Lage des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass sich der Vorhabenstandort in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und in einem Tourismusschwerpunktraum befindet, ist in der Begründung zum Vorentwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes bereits enthalten.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

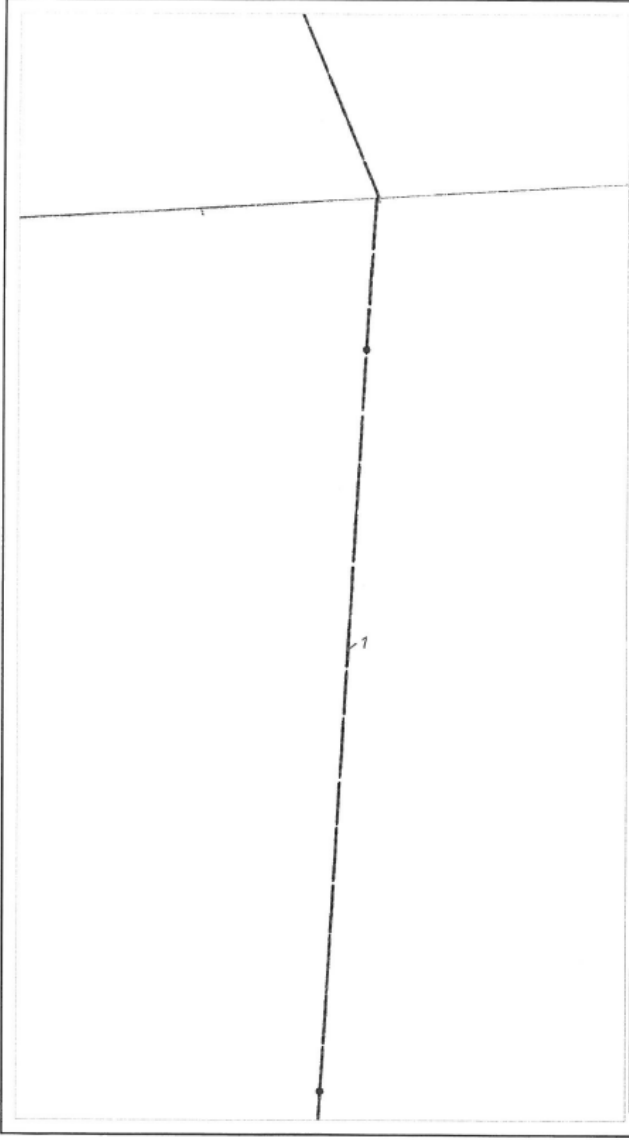
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>rismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden und als Wirtschaftsfaktor entwickelt werden (vgl. RREP WM 3.1.3 (1-2)).</p> <p>Gemäß 4.1 (2) (Z) RREP WM ist der Siedlungsflächenbedarf vorrangig innerhalb der bebauten Ortslagen abzudecken. Im vorliegenden Fall kann davon ausgegangen werden, dass innerörtliche Baulandreserven geprüft wurden und besondere Standortanforderungen (angrenzende Tierarztpraxis, logistische Gründe) die Planung rechtfertigen.</p> <p>Die Neuausweisung der Sonderbaufläche soll in Anbindung an die bebaute Ortslage erfolgt. Dementsprechend entspricht die Planung den Programmsätzen 4.1 (5-7) RREP WM.</p> <p>Abschließender Hinweis</p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Dr. Henry Lewerentz</p> <p>Verteiler Landkreis Nordwestmecklenburg – per Mail Amt Klützer Winkel – per Mail EM VIII 4 – per Mail EM VIII 410-1 – per Mail</p>	<p>Zu 6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat im Vorfeld geprüft, welche alternativen Standorte für die Realisierung der Planungsziele zur Verfügung stehen. Es hat sich gezeigt, dass keine weiteren geeigneten Flächen vorhanden sind und der am besten geeignete Standort gewählt wird.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird berücksichtigt und die Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 8. Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

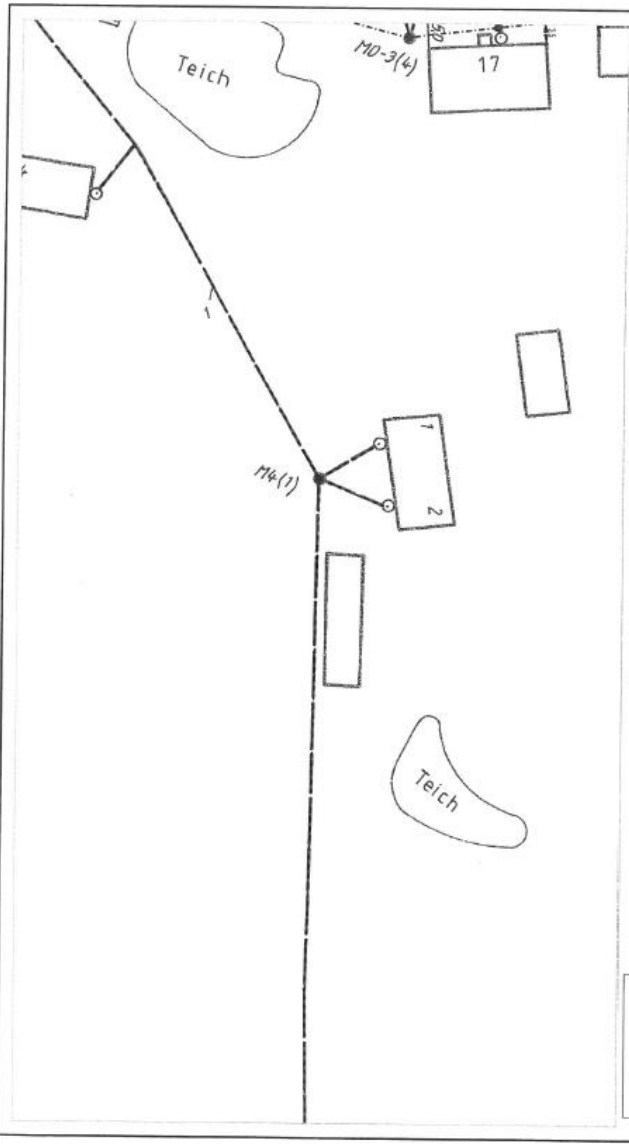
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div> <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="91 411 353 512"> <p>Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="353 419 600 571" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 19. Aug. 2016</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>AV</td> <td>BN</td> <td>EV</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FB</td> <td>FB</td> <td>X</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="600 443 846 624"> <p>Bearb.: Herr Blietz Fon: 03831 / 61 21 41 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de Reg.Nr. 2484/16 Az. 506/13074/394-16</p> </div> </div> <p style="text-align: center;">Ihr Zeichen / vom 8/1/2016</p> <p style="text-align: center;">Mein Zeichen / vom Bl</p> <p style="text-align: center;">Telefon 61 21 41</p> <p style="text-align: center;">Datum 8/17/2016</p> <p style="text-align: center;">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;">7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). 1</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. 2</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. 3</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p>  <p>Olaf Blietz</p>	AV	BN	EV	Sonst.	FBI	FB	FB	X	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berührt werden.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	BN	EV	Sonst.								
FBI	FB	FB	X								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>II,5</i></p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de [mailto:Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de] Gesendet: Mittwoch, 14. September 2016 13:12 An: Mertins Betreff: S16374 Satzung B-Plan Nr. 24 Kalkhorst,TB in der Ortslage Hohen Schönberg und S16375, 7. Änd. FNP Kalkhorst</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. K. Fleisch</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme abgibt. Es werden keine zu berücksichtigenden Belange vorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

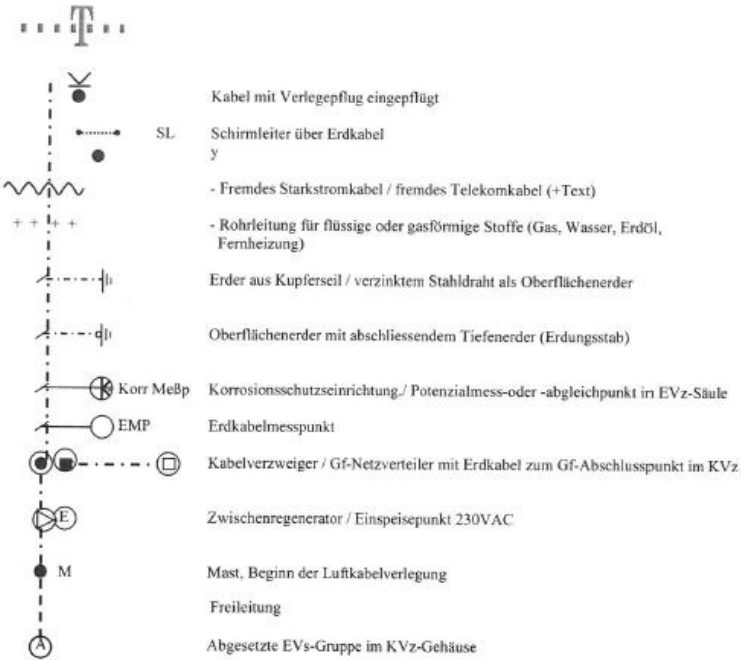
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Straßenbauamt Schwerin</p> <p><small>Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 25. Aug. 2016</p>  <p>Bearbeiter: Herr Unger Telefon: 0385 511 4419 Telefax: 0385 511 4150/-4151 E-Mail: uwe.backert@sbv.mv-regierung.de Geschäftszeichen: 2441-512-00-2016/102-41 (Bitte bei Antwort angeben) Datum: 23.08.2016</p> <p><i>II.6</i></p> <p>Stellungnahme zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg mit Stand 26.05.2016 Ihr Schreiben vom 01.08.2016 – frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die mir mit Schreiben vom 01.08.2016 o.g. zugesandten Unterlagen zum o.g. Teilflächennutzungsplan, die mir am 04.08.2016 eröffnet wurden.</p> <p>Im Geltungsbereich der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr.24 der Gemeinde Kalkhorst befinden sich keine Bundesfernstraßen oder Landesstraßen. Sonstige Liegenschaften der Straßenbauverwaltung, wie Flächen von Ausgleichsmaßnahmen, Lagerplätzen oder ähnliches sind ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Daher bestehen gegen die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes in der Stufe Vorentwurf in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Gräßmann</p>	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Geltungsbereich der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst keine Bundesfernstraßen oder Landesstraßen befinden. Es sind keine sonstigen Liegenschaften der Straßenbauverwaltung, wie Flächen von Ausgleichsmaßnahmen, Lagerplätze oder ähnliches betroffen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder Bedenken gegen die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radebeul Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>AZ: MSCH/CM vom 1. August 2016, Frau Mertins PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL: +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de 01. September 2016</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom. Diese sind aus den beigefügten Plänen ersichtlich. Wir bitten, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung (Änderung) haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Wir werden zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan Nr. 24 detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Ute Glaesel Ute Glaesel Glaesel</p> <p>Anlage: 2 Lagepläne M1:500</p> <div style="font-size: small; margin-top: 10px;"> Depozytvermerk nur für Güter Nr. 202762, Kaufmann, 01101 Radebeul Ute Glaesel, 01101 Radebeul Ute Glaesel, 01101 Radebeul 01101 Radebeul 01101 Radebeul </div>	<p>Zu 1. Die Hinweise zur Beauftragung und Bevollmächtigung der Deutsche Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt. Die beigefügten Pläne werden berücksichtigt. Die Pläne werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände bestehen. Die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst wird in dem entsprechenden Verfahren beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

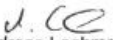
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																
	 <table border="1" data-bbox="696 240 831 1385"> <tr> <td colspan="2">ATV04-Bez.: Kein aktiver Auftrag</td> <td colspan="2">ATV04-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TYL:</td> <td>CH</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td>Mechelenburg-Steppenmeer</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>CHB:</td> <td>Kalkhorst</td> <td>AuB:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkung: Höhen Schloßberg, Forstweg</td> <td>Name:</td> <td>Secht</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Datum:</td> <td>01.08.2016</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Skala:</td> <td>1:500</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Blatt:</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATV04-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATV04-Nr.: Kein aktiver Auftrag		TYL:	CH			PTI:	Mechelenburg-Steppenmeer			CHB:	Kalkhorst	AuB:	1	Bemerkung: Höhen Schloßberg, Forstweg		Name:	Secht			Datum:	01.08.2016			Skala:	1:500			Blatt:	1		
ATV04-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATV04-Nr.: Kein aktiver Auftrag																																	
TYL:	CH																																		
PTI:	Mechelenburg-Steppenmeer																																		
CHB:	Kalkhorst	AuB:	1																																
Bemerkung: Höhen Schloßberg, Forstweg		Name:	Secht																																
		Datum:	01.08.2016																																
		Skala:	1:500																																
		Blatt:	1																																


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																				
	 <table border="1" data-bbox="705 239 840 1380"> <tr> <td>ATV/Nr. Bez.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATV/Nr.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>T.Nr.:</td> <td>OH</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PT:</td> <td>Meschenburg-Koppmann</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>OH:</td> <td>Kalkhorst</td> <td>ASB</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>Löhren Schützenweg, Forstweg</td> <td>VSB</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Name</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Chassis</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Baujahr</td> <td>1-200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Bauart</td> <td>2</td> </tr> </table>	ATV/Nr. Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATV/Nr.:	Kein aktiver Auftrag	T.Nr.:	OH			PT:	Meschenburg-Koppmann			OH:	Kalkhorst	ASB	1	Bemerkung:	Löhren Schützenweg, Forstweg	VSB				Name				Chassis				Baujahr	1-200			Bauart	2		
ATV/Nr. Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATV/Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																				
T.Nr.:	OH																																						
PT:	Meschenburg-Koppmann																																						
OH:	Kalkhorst	ASB	1																																				
Bemerkung:	Löhren Schützenweg, Forstweg	VSB																																					
		Name																																					
		Chassis																																					
		Baujahr	1-200																																				
		Bauart	2																																				

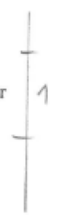
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="107 231 224 279" style="text-align: center;"> </div> <div data-bbox="107 351 862 550" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;">Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH</p> <hr/> <p style="font-size: small;">Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH Stand: 21.02.2011</p> </div> <div data-bbox="107 558 862 1404"> <p>Vermittlungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> Kabelrohrverband aus 2*3 Kunststoffrohren (lichte Weite 100 mm) Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung Kabelkanal aus Betonformstein mit 2 Zugöffnungen Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt Linie APL im Gebäude Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (lichte Weite 40 mm) hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit aufgegebenen vorhandenen Erdkabel und aufgebener vorhandener Verbindungsstelle Mit Halbrohren bzw Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektrisch geschützt Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein) - mit Kabelabdeckhauben - mit gelben Trassenband als Warnschutz 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Asbestzement; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton) Kennzeichnung der Einmeßachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand- Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind. Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 V AC </div>		


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Kabel mit Verlegeflug eingepflügt</p> <p>SL Schirmleiter über Erdkabel y</p> <p>- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)</p> <p>+ + + Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)</p> <p>Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder</p> <p>Oberflächenerder mit abschliessendem Tiefenerder (Erdungsstab)</p> <p>Korr Meßp Korrosionsschutzseinrichtung / Potenzialmess-oder -abgleichpunkt in EVz-Säule</p> <p>EMP Erdkabelmesspunkt</p> <p>Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler mit Erdkabel zum Gf-Abschlusspunkt im KVz</p> <p>Zwischenregenerator / Einspeisepunkt 230VAC</p> <p>M Mast, Beginn der Luftkabelverlegung</p> <p>Freileitung</p> <p>Abgesetzte EVs-Gruppe im KVz-Gehäuse</p> <p>Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!</p> <p>Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.</p> <p>Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">II, 12</p> <p style="text-align: right;">Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p style="text-align: center;">Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p style="text-align: center;">- Der Verbandsvorsteher -</p> <p style="text-align: center;">Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr</p> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 01. Sep. 2016</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>M</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>III</td> <td>FBIV</td> <td></td> </tr> </table> <p>Mehr-Aktenzeichen: t1/cK Sachzuschnitt: Cornelia Kumbernuss 757 712 31.08.2016</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Reg.-Nr. 0227/16-16</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 01.08.2016 (Eingang am 04.08.2016) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Vorentwurf der o.g. 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst.</p> <p>Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst wird im Parallelverfahren zum B-Plan durchgeführt. Ehemals festgesetzte landwirtschaftlich genutzte Flächen werden als Sondergebietsfläche sowie Grün-, und Weideflächen ausgewiesen.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung</u> Die Versorgung ist über die Anlagen des ZVG gesichert. Dafür ist die Erweiterung des Leitungsbestandes notwendig. Im B-Planverfahren ist der Bedarf sowie die darauf basierende technische Variante zur Ausführung zu klären. Kosten trägt der Vorhabenträger.</p> <p><u>Schmutzwasserentsorgung</u> Für die Entsorgung des Schmutzwassers könnte ein Grundstücksanschluss hergestellt werden. Das B-Plangebiet unterliegt dem Anschluss- und Benutzungszwang gemäß der gültigen Satzungen des ZVG und ist entsprechend der Beitragssatzung beitragspflichtig.</p> <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u> Hohen Schönberg ist Bestandteil der Versickerungssatzung des ZVG. Für die Entsorgung des Niederschlagswassers muss vom Anschlussnehmer eine entsprechende technische Lösung vorgesehen werden.</p>	AV	M	LVB	Sonst.	FBI	III	FBIV		<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis zur parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie die Planungsziele werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Kalkhorst hat nach Auswertung der Stellungnahmen die Zweckbestimmung des Gebietes überprüft. Es handelt sich jetzt um eine Bewegungshalle und Pensionstierhaltung. Der Vorhabenträger hat die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung so gelöst, dass die Gebäude und Anlagen außerhalb des Geltungsbereiches hierfür genutzt werden. Innerhalb des Plangebietes werden Anlagen für Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung nicht erforderlich.</p> <p>Zu 4. Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung sind nicht notwendig.</p> <p>Zu 5. Das anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig für die notwendige Bewässerung des Bodens der Bewegungshalle genutzt werden. Darüber hinaus anfallendes Niederschlagswasser wird auf der westlich an den Geltungsbereich angrenzenden Fläche versickert. Die dort bereits vorhandene Versickerungs-/ Verdunstungsmulde wird für die Versickerung des Oberflächenwassers genutzt. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird näher auf die geplante Niederschlagswasserbeseitigung eingegangen. Die Begründung wird ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Nicht zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>
AV	M	LVB	Sonst.								
FBI	III	FBIV									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Bei der Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück ist darauf zu achten, dass Belange des Nachbarschaftsschutzes nicht beeinträchtigt werden. Von einer Beeinträchtigung ist besonders dann auszugehen, wenn Niederschlagswasser oberirdisch oder unterirdisch auf ein Nachbargrundstück abfließen kann. Anlagen zur Regenwasserversickerung sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu bemessen und zu errichten. Die gültigen Regeln der Technik sind bei der Herstellung zu beachten.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u> Die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen und rechtlichen Möglichkeiten absichern. Der Nachweis zur Deckung des Löschwasserbedarfes ist von der Gemeinde zu führen.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler:</u> - Empfänger - ZVG 11</p> <div style="text-align: right; margin-right: 20px;"> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> </div>	<p>Zu 6. Die Hinweise werden berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis, dass der ZVG die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken nur im Rahmen seiner Möglichkeiten absichern kann, wird berücksichtigt. Der im Norden des Plangebietes, zwischen Forstweg und Kalkhorster Straße gelegene Teil soll für die Löschwasserbereitstellung genutzt werden.</p> <p>Zu 8. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="91 252 264 320">  <p>Hanse Werk</p> </div> <div data-bbox="638 261 866 295" style="text-align: right;"> <p>Leitungsauskunft</p> </div> <div data-bbox="87 394 371 507"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="533 368 645 432" style="text-align: center;"> <p><i>H.15</i></p> </div> <div data-bbox="721 375 866 601" style="text-align: right;"> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mv@ hansewerk.com F 038461-51-2134 Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 04.08.2016</p> </div> <div data-bbox="87 651 595 823" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 230211 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Vorentwurf zur 7. Änderung Teil-FNP (im Zusammenhang mit B-Plan Nr.: 24), hier: frühzeitige Beteiligung der T&B Ort: Gemeinde Kalkhorst OL Hohen Schönberg, Forstweg</p> </div> <div data-bbox="607 683 887 807" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>HanseWerk AG bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div data-bbox="80 842 680 912"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p> </div> <div data-bbox="80 925 235 991"> <p>Freundliche Grüße Reiner Klukas</p> </div> <div data-bbox="663 1090 786 1139" style="text-align: right;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> </div> <div data-bbox="663 1147 792 1224" style="text-align: right;"> <p>Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender) Udo Bottländer Andreas Fräcke</p> </div> <div data-bbox="663 1232 808 1281" style="text-align: right;"> <p>Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 5802 PI</p> </div> <div data-bbox="80 1243 436 1278"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anmerkungen: Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.</p> 	<p>Zu 1. Andere Versorger wurden beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss					
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 111252 19011 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>11.18</p> </div> </div> <p>Bearbeitet von: Dr. Michael Schirren Telefon: 0385 588 79 516 e-mail: m.schirren@kulturerbe-mv.de Aktenzeichen: 5428 42 Schwerin, den 08.08.2016</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 01.08.2016 Aktenzeichen kein Kalkhorst 7. Änd. Teil-F-Plan mit B-Plan Nr. 24 Ortslage Hohen Schönberg Hier eingegangen am 04.08.2016</p> <p>Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Denkmale, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden, bekannt und/oder ernsthaft anzunehmen. Deshalb sind im Rahmen der UVS/UVF bzw. der Umweltprüfung die Auswirkungen des Vorhabens auf die Denkmale als Teil der Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.</p> <p>Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im unmittelbaren Gebiet des Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Die gegenwärtig bekannten Bodendenkmale machen jedoch nur einen sehr kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Angesichts der in der Umgebung des Vorhabens bekannten Bodendenkmale muss daher mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Auch diese Bodendenkmale sind gemäß § 5 (2) DSchG MV gesetzlich geschützt.</p> <p>Für bestimmte Teilflächen ist das Vorhandensein von Bodendenkmalen angesichts der siedlungsgünstigen naturräumlichen Voraussetzungen nahe liegend bzw. muss ernsthaft angenommen werden (s. beiliegende Karte).</p> <p>Die anliegenden Kartierungen der Denkmale sind jeweils gemäß den geographischen Eckpunkten des Vorhabens für den Vorhabensraum maßstabsgerecht zentriert (Maßstab siehe Karte) und auf den dazugehörigen Kartenausschnitt aus dem Geoportall Mecklenburg-Vorpommern projiziert.</p> <p><small>Hausanschriften: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Verwaltung Landesbibliothek Landesdenkmalpflege Landesarchäologie Landesarchiv</small></p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td>Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 sekretariat@kulturerbe-mv.de</td> <td>Johannes-Stelling-Str. 29 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 210 Fax: 0385 588 79 217 E-Mail: lb@lbmv.de</td> <td>Domhof 4/5 19056 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de</td> <td>Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de</td> <td>Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 410 Fax: 0385 588 79 412 E-Mail: poststelle@landesarchiv-schwerin.de</td> </tr> </table> <p>http://www.kulturerbe-mv.de</p>	Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 sekretariat@kulturerbe-mv.de	Johannes-Stelling-Str. 29 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 210 Fax: 0385 588 79 217 E-Mail: lb@lbmv.de	Domhof 4/5 19056 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de	Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de	Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 410 Fax: 0385 588 79 412 E-Mail: poststelle@landesarchiv-schwerin.de	<p>Zu 1. Die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt, dass für den Bereich des Vorhabens nach gegenwärtigem Kenntnisstand Denkmale, die durch die geplante Maßnahme berührt werden bekannt sind und/ oder ernsthaft anzunehmen sind. Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises teilte in ihrer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst mit, dass nach heutigem Kenntnisstand keine Bau- und / oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen sind.</p> <p>Zu 2. Der Aspekt „umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ ist unter dem Punkt <i>Beschreibung und Bewertung der zu berücksichtigenden Umweltbelange</i> in der Begründung enthalten. Es besteht derzeit keine Betroffenheit. Die untere Denkmalschutzbehörde teilte zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst mit, dass nach heutigem Kenntnisstand keine Bau- und/oder Bodendenkmale im Planbereich betroffen sind.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Zu 4. In der mitgeteilten Karte lassen sich die Farbflächen in der beigefügte Karte anhand der dargestellten Legende nicht ausreichend zuordnen. Die Gemeinde Kalkhorst bat das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern am 15.11.2016 um Mitteilung, in welchem Bereich sich das Plangebiet befindet. Zum Zeitpunkt der Abwägung lag hierzu keine Stellungnahme des Landesamtes vor.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Nicht zu berücksichtigen</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 sekretariat@kulturerbe-mv.de	Johannes-Stelling-Str. 29 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 210 Fax: 0385 588 79 217 E-Mail: lb@lbmv.de	Domhof 4/5 19056 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de	Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de	Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 410 Fax: 0385 588 79 412 E-Mail: poststelle@landesarchiv-schwerin.de				


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Sofern auf der Karte eingetragen, kennzeichnet</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Farbe Rot Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Veränderung oder Beseitigung - auch der Umgebung - gemäß § 7 (4) DSchG MV (vgl. auch § 7 (1) Nr. 2 DSchG MV) nicht zugestimmt werden kann. - die Farbe Blau Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG MV genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffes zu tragen (§ 6 (5) DSchG MV). - die Farbe Grün Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft anzunehmen bzw. nahe liegend ist oder sich aufdrängt. Der hinreichende Konkretisierungsgrad ist in diesen Fällen aufgrund der siedlungsgeographischen und topographischen Verhältnisse bzw. durch Oberflächenfunde gegeben. Auch diese Flächen sind als öffentlicher Belang in die Prüfung der Umweltauswirkungen einzubeziehen (Gutachten des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht vom 1. Februar 1996, Az. 4 R 537.95). - die Farbe Gelb kennzeichnet Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen angenommen werden kann. <p>Gemäß § 2 (1) UVPG sind die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter im Untersuchungsraum zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Da der Vorhabensträger die entscheidungserheblichen Unterlagen für die UVP bereitzustellen hat (§ 6 (1) UVPG), ist durch diesen eine fachgerechte Untersuchung des Vorhabens bezüglich seiner Auswirkungen auf die Bodendenkmale in den gekennzeichneten Bereichen zu veranlassen.</p> <p>Hinweise: Eine Beratung zur fachgerechten Bergung und Dokumentation sowie zur Durchführung archäologischer Prospektionen und Voruntersuchungen erhalten Sie bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde bzw. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.</p> <p>Die archäologische Prospektion / Voruntersuchung sollte bei linearen Bauvorhaben erst nach der endgültigen Linien- bzw. Trassenbestimmung durchgeführt werden. Für die Festlegung der Vorzugstrasse ist es aus bodendenkmalpflegerischer Sicht ausreichend, die mit diesem Schreiben übermittelten aktenkundigen Bodendenkmale zu berücksichtigen.</p> <p>Erläuterungen: Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG MV Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkscundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 (1) DSchG MV). Gem. § 1 Abs. 3 sind daher</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Zu 6. Die Hinweise zu der beigefügten Karte werden zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Farbflächen lassen sich nicht den in der Legende aufgeführten Farben zuordnen. Die Gemeinde Kalkhorst hat das Landesamt am 15.11.2016 diesbezüglich erneut um Stellungnahme gebeten. Eine entsprechende Stellungnahme liegt gegenwärtig nicht vor.</p> <p>Zu 7. Der Aspekt „umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ ist unter dem Punkt <i>Beschreibung und Bewertung der zu berücksichtigenden Umweltbelange</i> in der Begründung enthalten. Es besteht derzeit keine Betroffenheit. Die untere Denkmalschutzbehörde teilte zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst mit, dass nach heutigem Kenntnisstand keine Bau- und/oder Bodendenkmale im Planbereich betroffen sind.</p> <p>Zu 8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da zum jetzigen Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Plangebiet bekannt sind, ist eine Beratung gegenwärtig nicht erforderlich.</p> <p>Zu 9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da zum jetzigen Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Plangebiet bekannt sind, ist eine Beratung gegenwärtig nicht erforderlich.</p> <p>Zu 10. Der Hinweis wird berücksichtigt und ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p>




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG MV). Die Weitergabe der übermittelten Angaben über die Lage von Bodendenkmalen an Dritte ist nicht zulässig (§ 5 (5) DSchG MV).</p> <p>Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzliche Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Dr.-Ing. Michael Bednorz Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu 11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 12. Die Stellungnahme ist fristgemäß eingegangen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>




lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Karte im Maßstab 1 : 2000 (auf A3 ohne Rand 1mm = 2.00m) Koordinaten ETR89 Zone 32</p> <p>Quelle: Geoportal MV LAKD MV</p> <p>Hohen Schönberg</p> <p>Kalkhorster Straße</p> <p>LEGENDE Bodenschränke rot blau Hochverdeckt Verdacht</p>		


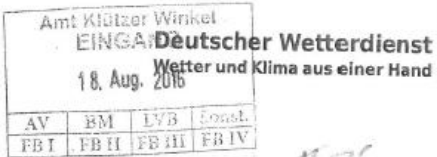
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">II. 21</p>  <p>WSV.de Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes</p> <p>Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 01. Sep. 2016</p> <table border="1" data-bbox="338 419 577 563"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schlosstr. 1 23948 Klütz</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Stellungnahme</p> <p>Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de</p> <p>Ihr Schreiben vom 01.08.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von dem o. g. Bauvorhaben werden Belange der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Metzner</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Der Hinweis wird von der Gemeinde Kalkhorst zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">II, 22</p> <p style="font-size: small;">LPBK M-V, Postfach 18048 Schwerin</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: (0385) 2070-2800 Telefax: (0385) 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Ab3-TÖB-6037/16 Schwerin, 6. September 2016</p> </div> </div> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange 7. Änderung Teil-FNP der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit B-Plan Nr. 24 für Teilbereich in Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Ihre Anfrage vom 01.08.2016; Ihr Zeichen: MSCH/CM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p>Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p style="font-size: small;">gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beim Brand- und Katastrophenschutz aus Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 3. Die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde wurde beteiligt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird berücksichtigt und ergänzt.</p> <p>Zu 5. Die Hinweise werden durch die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis ist in den Planunterlagen bereits enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Eichenstraße 3A – 12435 Berlin</p> <p>11.23</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Eichenstraße 3A 12435 Berlin</p> <p>Datum 05.08.2016</p> <p>Unser Zeichen 2016-002009-01-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Friedrich</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 2068</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen MSCH/CM</p> <p>Ihre Nachricht vom 01.06.2016</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters</p> <p>Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Dr. Frank Goletz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 94446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USL-Id.-Nr. DE813473551</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin</p>   <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19055 Schwerin, Werdersstraße 4</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeitet von: M. Lübbert Telefon: 0385/50987-282 E-Mail: madleen.luebbert@bbi-mv.de AZ: SN-B1028-TOB-05-44.11/2016</p> <p>25. Aug. 2016 Schwerin, 22.08.2016</p> <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Euro- parechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forst- weges</p> <p>Ihr Schreiben vom 01.08.2016 mit Anlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kennt- nisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Meck- lenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangebungsbereich forst-, wasser- oder land- wirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden.</p> <p>Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Moder- nisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 <i>nicht</i> zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i> Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung die- ser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Bleyder Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach derzeitigem Kenntnisstand weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der Fachverwaltungen ist erfolgt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 22 53 - 63619 Bonn</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><i>H.25</i></p> <p><small>Fontalningraben 200, 53123 Bonn Postfach 28 83, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 5493 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402-5463 BA/UEBwToeB@bundeswehr.org</small></p> </div> </div> <p style="text-align: right;">per E-Mail</p> <p>Aktenzeichen: Infra I 3 – 45-60-00 Bearbeiter: Herr G. Schmidt Zeichen: Bonn, 11. August 2016</p> <p>BETREFF: 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24. HINR: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB BEZUG L: Ihr Schreiben vom 01.08.2016 Az.:MSCH/CM ANLAGE: - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der Bundeswehr sind berührt, denn das Planungsgebiet liegt im Interessengebiet der Luftverteidigungs-Radaranlage Elmenhorst.</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter. Allgemeines Wohngebiet, Maximale Bebauungshöhe bis 6,50 Meter über Grund.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist <u>in diesem Fall</u> nicht weiter notwendig.</p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 10 m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>Im Original gezeichnet</i></p> <p>G. Schmidt</p> <div style="position: absolute; left: 345px; top: 510px;">  </div>	<p>Zu 1. Der Hinweis wird berücksichtigt und in den Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei den angegebenen 6,50 m handelt es sich, wie aus den Planunterlagen ersichtlich, nicht um die maximale Bauhöhe sondern um die maximal zulässige Traufhöhe. Die maximal zulässige Firsthöhe wird von der Gemeinde im Rahmen der Erstellung des Entwurfes auf 10,0 m festgesetzt. Das Bundesamt wird erneut beteiligt.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Bundesamt wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde Kalkhorst setzt die maximal zulässige Firsthöhe auf 10,00 m fest. Die Höhe von 10,00 m wird nicht überschritten.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> <p>11.26</p> </div> <p>Deutscher Wetterdienst · Postfach 60 06 52 · 14405 Potsdam</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Abteilung Personal und Verwaltung</p> <p>Ansprechpartner: Frau Schönefeld Telefon: 0698062-5022 E-Mail: Silvia.Schoenefeld@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB15PD/18.01.02/180/16 Fax: 0698062-5033 UST-ID: DE221763673</p> <p style="text-align: center;">Potsdam, 16. August 2016</p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Ihr Schreiben vom 01.08.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;">Anlage</p> <p><i>i.V. J. Kappler</i></p> <p>Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;"> <p>1</p> <p>2</p> </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass das geplante Vorhaben nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes beeinträchtigt und keine Einwände erhoben werden.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>FT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 84, 18429 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DATUM 29. August 2016</p> <p><i>H. 27</i></p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Ihr Schreiben vom 01. August 2016</p> <p>Z 2316 B - BB 72/2016 - B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Entwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges folgendes an:</p> <p>1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p> <p>2 Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise:</p> <p>3 Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht</p> <p><small>Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Bankverbindung BSK - Filiale Rostock -, IBAN: DE 76 130 000 00 00 130 010 33, BIC: MARKDEF 1130 Ortsw. Buslinie 2 (Dänholm)</small></p>  <p><small>www.zoll.de</small></p>	<p>Zu 1. Die Anmerkungen werden nachfolgend beachtet.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf bestehen.</p> <p>Zu 3. Die Hinweise werden durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>




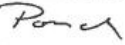

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>2 unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.</p> <p>Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p> <p>Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Nischwitz</p>	<p style="text-align: right;">zu 3</p>	


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 688-56258 Fax: (0385) 688-48256255 E-Mail: raumbezug@livi-mv.de Internet: http://www.livma-mv.de Az: 341 - TOEB201600722</p> <p>Schwerin, den 03.06.2016</p> <p><i>11.28</i></p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.24 der Gem. Kalkhorst ... 7. Änder. des Teilflächennutzungsplanes ... sowie Satzung über den B-Plan Nr.24 der Gem. Kalkhorst in der OL Hohen Schönberg</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <div style="position: absolute; left: 375px; top: 490px;"> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden.</p> <p>Zu 2. Das Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Landkreis wurde beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Merkblatt</p> <p style="text-align: center;">über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <p>1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentraxen, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle höhenlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.</p> <p>Es gibt Bodenspitze und Hochpunkte. Ein Bodenspitze ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfähler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfähler auch bodengleich gesetzt („vermarktet“) sein. Die Pfähler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Behrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramkugeln. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfähler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarknungen auf Bauwerken (Plastikkugel mit Δ und TP), Keramikböden u. a.). Bodenspitze haben unter dem Granitpfähler in der Regel eine Granitplatte. Hochpunkte sind markante Bauwerkstelle (z. B. Kirchturm- oder Antennennetzspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt sind und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhenanstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen. Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarktet“), dass eine Marke von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann. Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 70 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfähler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „HFP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwereretzsystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mgal (1 mgal = 10⁻⁶ m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen. SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfähler befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p>4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713). Danach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbauberechtigte u. a.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. B. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlaten auf den Metallböden nicht mehr möglich ist. ▪ Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, sich hadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so ist er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für unmittelbare Vermögensnachteile, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Bestehen oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugte Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ Eigentümer oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Plakette), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. <p>Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.</p> <p>Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: Raumbzug@lalv-mv.de Internet: http://www.lverm-mv.de</p> <p>Herausgeber: © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014</p> <p>Druck: Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin</p>		

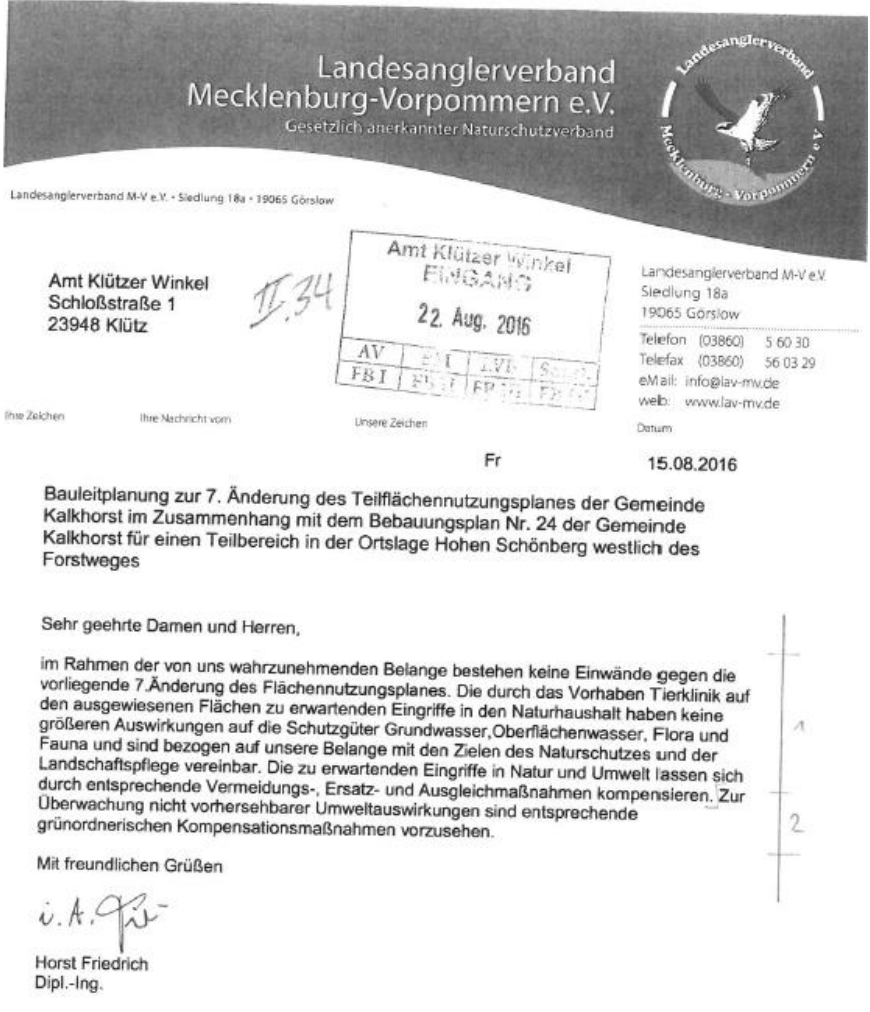
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
<p>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p>  <p>TP Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzbülen</p> <p>OP Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit Schutzbüle</p> <p>HFP Granitpfeller 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlstutzbügel</p> <p>BFP/TP Granitpfeller 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p> <p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p> <p>GGP Granitpfeller 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p> <p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p> <p>Markstein Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit „NP“</p> <p>TP (Meckl.) Steinpfeller bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p> <p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p> <p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p> <p>*Oh mit Schutzbüle(n) oder Stahlstutzbügel</p>				




lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="87 240 555 363">  <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts Der Vorstand</p> </div> <div data-bbox="544 233 880 411"> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 22. Aug. 2014 AV BM LV ... FBI FBI II FBI III FBI IV Forstamt Grevesmühlen</p> </div> <div data-bbox="78 400 450 424"> <p>Forstamt Grevesmühlen · An der B 105 · 23936 Gostorf</p> </div> <div data-bbox="78 440 268 533"> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Schlossstrasse 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="414 459 510 518"> <p>11.29</p> </div> <div data-bbox="557 421 775 504"> <p>Bearbeitet von: Frau Handschak Telefon: 0 3 88 1/ 7599-0 Fax: 0 3 88 1/ 7599 17 e-mail: grevesmuehlen@lfoa-mv.de</p> </div> <div data-bbox="557 536 763 600"> <p>Aktenzeichen: 7444.381 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Gostorf, den 15.08.2014</p> </div> <div data-bbox="73 604 763 660"> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst</p> </div> <div data-bbox="73 695 374 724"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="73 742 777 793"> <p>zur oben genannten 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst nehme ich wie folgt Stellung:</p> </div> <div data-bbox="73 807 822 1083"> <p>Im Landeswaldgesetz M-V sind der Erhalt von Waldflächen und die Waldmehrung festgeschrieben. Waldflächen sind im B-/F- Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für Parkflächen, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem Alter von 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m. Unabhängig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 Landeswaldgesetz und Erstaufforstungen nach §25 Landeswaldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. Bei Planungen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde vorab zu beteiligen (§10 LWaldG). Die Planungsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Wald unterlegt dargestellt werden</p> </div> <div data-bbox="73 1099 801 1134"> <p>Den Planungen der 7. Änderung wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt.</p> </div> <div data-bbox="69 1145 533 1198"> <p><u>Begründung:</u> Waldflächen sind von den Planungen nicht betroffen.</p> </div> <div data-bbox="69 1256 286 1283"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="69 1323 208 1372"> <p>i.A. Peter Rabe Forstamtsleiter</p> </div>	<p>zu 1. Die allgemeinen Belange zu Waldflächen und Waldmehrung nimmt die Gemeinde Kalkhorst zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Die Zustimmung der Forstbehörde wird zur Kenntnis genommen. Es wird keine Waldbetroffenheit festgestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Im Auftrag der   </p> <p>GDMcom mbH Maximilianstr. 1 04125 L. 0229</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>11.30</i></p> <p>Ansprechpartner: Frank Löbner</p> <p>Tel.: (0341) 3504-422 Fax: (0341) 3504-100 leitungsauskunft@gdmcom.de</p> <p>Ihr Zeichen: MSCH/CM Carola Mertins 01.08.2016 Unser Zeichen: GEN / Loe 14835/16/00</p> <p>22.08.2016</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p><i>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der OL Hohen Schönberg westl.d. Forstweges (Vorentwurf)</i> Unsere Registriernummer: 14835/16/00</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat zeitnah vor deren Beginn ebenfalls eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p> </p> <p>Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung</p> <p>Frank Löbner Sachbearbeiter Auskunft/Genehmigung</p>	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit von GDMcom wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt werden.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Andere Versorger wurden beteiligt.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis zu möglichen Anfragen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar</p> <p><small>Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Straße 80, 23970 Wismar</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich – Bauwesen Frau Carola Mertins c.mertins@kluetzer-winkel.de</p> <p>Versand per E-Mail</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Ihr Anschreiben vom 01. August 2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins, die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch uns geprüft. Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die verkehrliche Erreichbarkeit über das bereits vorhandene Straßennetz erfolgen wird. Eine direkte Anbindung ist über den Forstweg gegeben. Somit bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bzw. es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschka-Kössler <small>(Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig)</small></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>POLIZEI <small>Rostock</small></p> <p>11.31</p> <p><small>bearbeitet von: Thomas Huschka-Kössler, PHK Telefon: 0384 1-203-318 Telefax: 0384 1-203-306 E-Mail: sbe-verkehr-pi.wismar@polmv.de Aktenzeichen: SBE w - 206 - 52891 Wismar, 05. August 2016</small></p> </div> </div> <div style="position: absolute; left: 370px; top: 450px; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 150px; margin-left: 10px;"> <p style="text-align: center;">1</p> <p style="text-align: center;">2</p> </div>	<p>Zu 1. Die Anbindung des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bestehen bzw. keine Einwände erhoben werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"> Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ <small>KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</small> </p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;"><i>II. 32</i></p> <p><small>WBV „Wallensteingraben- Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</small></p> <p><small>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 01 23948 Klütz</small></p> <p><small>Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 16.08.2016</small></p> <p>Betr.: 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst</p> <p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p>der o. g. Änderung wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben - Küste“ zugestimmt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p><i>U. Brüsewitz</i> Brüsewitz Geschäftsführer</p> <div style="text-align: right; margin-right: 20px;">  </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ zugestimmt wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 22. Aug. 2016</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. Siedlung 18a 19065 Görslow</p> <p>Telefon (03860) 5 60 30 Telefax (03860) 56 03 29 eMail: info@lav-mv.de web: www.lav-mv.de</p> <p>Fr 15.08.2016</p> <p>Bauleitplanung zur 7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der von uns wahrzunehmenden Belange bestehen keine Einwände gegen die vorliegende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die durch das Vorhaben Tierklinik auf den ausgewiesenen Flächen zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt haben keine größeren Auswirkungen auf die Schutzgüter Grundwasser, Oberflächenwasser, Flora und Fauna und sind bezogen auf unsere Belange mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar. Die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Umwelt lassen sich durch entsprechende Vermeidungs-, Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen kompensieren. Zur Überwachung nicht vorhersehbarer Umweltauswirkungen sind entsprechende grünordnerischen Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>H. Friedrich</i> Horst Friedrich Dipl.-Ing.</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landesanglerverbandes keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird angenommen, dass mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen alle potentiellen Umweltauswirkungen kompensiert werden können.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p>1993-2016 Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p>im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH Gut Dummerstorf GmbH</p> </div> <p>Zentrale Lindenallee 2a · 19067 Leezen Telefon +49 (0) 3866 404-0 · Telefax +49 (0) 3866 404-490 E-Mail landgesellschaft@lgmv.de · Internet www.lgmv.de</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-top: 20px;">1.37</p> <p>Leezen, den 08.08.2016 AZ: 4290-C Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866) 404-324 E - mail: matthias.cunitz@lgmv.de</p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Ihren Schreiben vom 01.08.2016 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt. Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden. Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.</p> <p>Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind. Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p> i.A. Nienkarken  i.A. Cunitz</p>	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden bzw. sich in deren Eigentum befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bemstorf, GageLOW, Pilschow, Roggenstorf, Rütting, Sleperitztal, Testorf-Steinforf, Upeni, Warnow Für die Gemeinde Roggenstorf</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23935 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>III.3</i></p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 19. Aug. 2016</p> <table border="1"> <tr> <td>AV</td> <td>EM</td> <td>EP</td> <td>sonst.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FBII</td> <td>FBIII</td> <td>FE X</td> </tr> </table> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-7231 65 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004/mat Datum: 10.08.2016</p> <p><i>Me</i></p> <p>7. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf (Stand: 26. Mai 2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Gemeinde Kalkhorst. Wahzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Kalkhorst nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>L. Prähler</i> L. Prähler Leiter Bauamt</p> <p style="text-align: right;">1 2</p>	AV	EM	EP	sonst.	FBI	FBII	FBIII	FE X	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine nachbarschaftlichen Belange durch die Planung berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	EM	EP	sonst.								
FBI	FBII	FBIII	FE X								